



Gemeinde Altenbeken

Verwaltungsvorlage

FW/020/12

Amt	Finanzverwaltung
Abteilung	
Berichterstatter	Raabe, Markus

Vorlagen-Datum	27.11.2012
----------------	------------

Gremium	Termin	TOP-Nr.	Öffentlichkeitsstatus
Haupt- und Finanzausschuss	13.12.2012		öffentlich

Betreff: Stand und weiteres Vorgehen bei den Jahresabschlüssen 2010 und 2011 der Gemeinde Altenbeken

Sach- und Rechtslage:

Am 29.09.2012 ist das „Erste Gesetz zur Weiterentwicklung des neuen kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden und Gemeindeverbände im Land Nordrhein-Westfalen „ (1. NKF Weiterentwicklungsgesetz) in Kraft getreten.
Dieses Gesetz enthält in Art. 8 folgende Regelung:

§ 4

Anzeige der Jahresabschlüsse des Haushaltsjahres 2010 und der Vorjahre

Der Anzeige des Jahresabschlusses des Haushaltsjahres 2011 sind die Jahresabschlüsse des Haushaltsjahres 2010 und der Vorjahre beizufügen, soweit diese noch nicht nach § 96 Absatz 2 Satz 1 der Gemeindeordnung angezeigt worden sind. Die Jahresabschlüsse des Haushaltsjahres 2010 und der Vorjahre können in der vom Bürgermeister nach § 95 Absatz 3 der Gemeindeordnung bestätigten Entwurfsfassung der Anzeige beigelegt werden. Der Rat ist über diese Anzeige zu unterrichten.

Die Auslegung dieses Paragraphen haben der Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen und die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände in Abstimmung mit dem Ministerium für Inneres und Kommunales mit Schreiben vom 29.10. bzw. 24.10.2012 (s. Anlagen) wie folgt erläutert.

„Die Regelung beinhaltet, dass mit Bezug auf die dem Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2011 beigelegten Jahresabschlüsse der Vorjahre sämtliche Verfahrensschritte zwischen der Bestätigung des Entwurfs durch den Hauptverwaltungsbeamten und der Anzeige bei der Kommunalaufsichtsbehörde entfallen. **Es findet – soweit eine solche nicht bereits geschehen sein sollte – weder eine Prüfung noch eine Feststellung dieser Jahresabschlüsse oder eine Entlastung der Verwaltung statt.**

Eine Vollprüfung findet damit erstmals wieder mit Bezug auf den Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2011 statt.

Erst zu diesem Jahresabschluss erfolgen sämtliche Prüfungsschritte, eine Feststellung, Entlastung und Anzeige. Dabei sind die Ansätze des Jahresabschlusses 2011 (Anfangsvermögen) auf Folgerichtigkeit zu prüfen: Die Ansätze müssen sich schlüssig aus denen der bestätigten Entwürfe der Jahresabschlüsse der Vorjahre des Haushaltsjahres 2011 ergeben. **Eine materielle Vollprüfung bereits der Ansätze** ist durch den Gesetzgeber nicht gewollt.“

Hintergrund dieser gesetzlichen Regelung ist es, die noch ausstehenden Jahresabschlüsse der Kommunen in NRW vor 2011 zu beschleunigen und alle Kommunen auf den Stand „geprüfte Jahresrechnung 2011“ zu bringen.

Mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2010 der Gemeinde Altenbeken ist – auch aufgrund der oben genannten Schreiben - noch nicht seitens der PaderTreuhand begonnen worden. Gleichzeitig ist aber der Auftrag zur Prüfung erteilt worden. Die förmliche Prüfung der Jahresrechnung 2010 noch eine Feststellung der Jahresrechnung findet aufgrund des o. g. Gesetzes nicht mehr statt.

Es wird ergänzend folgendes Verfahren vorgeschlagen:

- Kurze nicht so umfassende Vorprüfung des Jahresabschlusses 2010 durch die PaderTreuhand. Dieses würde sicherstellen, dass die Jahresanfangswerte für die Jahresrechnung 2011 (Endbestände 31.12.2010) korrekt und auch mit den Prüfern abgestimmt sind.
- Für die Kurzprüfung der Jahresrechnung 2010 könnte eine geringere Prüfungsgebühr verhandelt werden (muss noch mit dem Wirtschaftsprüfer abgestimmt werden). (s. hierzu Beschlussvorschlag Jahresrechnung 2011)
- Durch Verzicht auf die Verfahrenspunkte:
 - o Erstellen eines Prüfberichtes
 - o Vorprüfung im Rechnungsprüfungsausschuss, wobei die Jahresrechnung 1 Monat vor Beratung den Ratsmitgliedern zugestellt werden muss
 - o Feststellung der Jahresrechnung und Entlastung der Verwaltung im Rat
 - o Anzeigeverfahren beim Kreis Paderborn (ca. 6 Wochen)

kommt es zu einer zeitlichen Ersparnis von ca. 3 Monaten.

In dieser Zeit kann nun der Jahresabschluss 2011 ausführlich vorbereitet werden.

Fazit:

Der Jahresabschluss 2010 wird grob von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PaderTreuhand vorgeprüft. Das Ergebnis wird dem Rat vorgestellt.

Gleichzeitig wird nun mit Vorrang der Jahresabschluss 2011 vorbereitet (hiermit wurde bereits seit dem o. g. Schnellbrief vom Städte- und Gemeindebund NRW begonnen). Hier sind noch einige Vorarbeiten zu leisten, da bisher der Jahresabschluss 2010 im Focus stand.

Anlage: *Schnellbrief 155/2012 des Städte- und Gemeindebundes NRW
Schreiben des Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände NRW
vom 24.10.2012*